

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 06:29

An: Kotthaus, Andrea <Andrea.Kotthaus@stadt-haan.de>

Betreff: WLSTAK 29.11.2023 : öffentliche Anfrage zur Vorverlegung Wochenmarkt vom 01.11. auf 31.10. - Nachfrage Systematik Haaner Wochenmarkt

Sehr geehrte Frau Kotthaus,

im WLSTAK am 27.09.2023 wurde zur Umsetzung des Zukunftskonzepts Haaner Wochenmarkt berichtet.

[SessionNet | TOP Ö 3: Umsetzung Zukunftskonzept Wochenmarkt \(haan.de\)](#)

In der Präsentation heißt es nachlesbar, dass **ein email-Verteiler mit den Marktbesckickern aufgebaut wurde, um hier zu einer "Aktivierung der Markthändler" beizutragen. Bis zum 27.09.2023 hätte es zudem bereits drei Treffen zwischen den Marktbesckickern mit der Haaner Ordnungsamt gegeben.**

Ein Haaner Bürger wandte sich an die Stadt Haan, da er verärgert war über die Anzahl der Marktbesckicker beim vorverlegten Wochenmarkt am 31.10.2023. Er hatte sich auf die Ankündigung der Stadtverwaltung zum Wochenmarkt verlassen und fand letztlich nur einen Obst- und Gemüsestand.

Die Antwort auf seine Beschwerde vom Ordnungsamt, welche uns vorliegt, lautete:

"... Leider äußern sich im Vorfeld nicht alle Marktbesckicker, ob sie am verlegten Wochenmarkttermin teilnehmen. Manche halten sich das als Option offen. Nimmt kein Marktbesckicker teil, würde der Termin mit entsprechender Bekanntgabe in der Presse selbstverständlich abgesagt. Außerdem besteht gem. der Gewerbeordnung für den Wochenmarkt eine Durchführungspflicht, auch wenn nur ein Marktbesckicker teilnehmen will."

Daraus ergeben sich nachfolgende Fragen, welche ich bitte im WLSTAK am 27.09.2023 zu beantworten:

1. Wann und wie wurden die Marktbesckicker zur Vorverlegung des Haaner Wochenmarktes vom 01.11. zum 31.10.2023 befragt?
2. Wie findet die Abfrage der Marktbesckicker üblicher Weise statt, um grundsätzlich für den jeweiligen Haaner Wochenmarkt einschätzen zu können, ob dieser durchgeführt werden kann oder ausfällt? Wie sind die Rückmeldefristen der Marktbesckicker, um eine Informationsweitergabe an die Presse, so auch den HaanerTreff zu ermöglichen, damit gerade ältere und körperlich beeinträchtigte Menschen nicht umsonst den Weg auf den Markt unternehmen?
3. Wird die Ordnungsbehörde an der aktuellen Verfahrensweise festhalten oder das Ergebnis vom 31.10.2023 zum Anlaß nehmen, diese zu verändern? Wenn ja, wie?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-